

Gemeinde Stepenitztal

Gemeindevertretung Stepenitztal

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal

Sitzungstermin: Dienstag, 28.10.2014

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Mallentin, 23936 Mallentin

Anwesende:

Herr Reno Böhringer	MA Bauamt, Stadtverwaltung GVM
Bürger der Gemeinde	
Frau Heidrun Köpke	Protokollantin
Herr Peter Koth - CDU	
Herr Harald Freitag - CDU	(ab 19.15 Uhr)
Herr Karl Gems - DIE LINKE	
Herr Sören Knoll - WG Mallentin	
Frau Bärbel Kock - CDU	
Frau Petra Kowal -	
Herr Thomas Langhans -	
Herr Thomas Meyer -	
Herr Jörg Milbrecht - CDU	
Frau Annette Prien - WG Mallentin	
Herr Andreas Rommelmeyer -	
Herr Karl-Heinz Roxin -	
Herr Uwe Schönfeld - CDU	
Frau Yvonne Schönfeld-Prautsch -	
Herr Thorsten Staben - CDU	

Abwesende:

Herr André Hansen - CDU	entschuldigt
Herr Rüdiger Schwarz - WG Mallentin	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2014
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung einer Hundesteuer
Vorlage: VO/14GV/2014-023
- 7 Kombiniertes Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße in Börzow
Vorlage: VO/14GV/2014-024-1
- 8 Gratulationsordnung der Gemeinde Stepenitztal
Vorlage: VO/14GV/2014-025
- 9 Beschluss zur Beantragung eines Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper in Roxin
Vorlage: VO/14GV/2014-026
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 17 Gemeindevertretern sind zu diesem Zeitpunkt 14 anwesend (ab 19.15 Uhr 15 Gemeindevertreter).

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung
--

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

- Frau Gundula Brand erkundigt sich, ob es feste Bürgermeistersprechstunden gibt. Der BM informiert, dass er bei Fragen und Problemen jederzeit telefonisch erreichbar ist,

entweder über seinen privaten Anschluss oder über die Verwaltung.
Eine spezielle Bürgermeistersprechstunde gibt es nicht.

- Frau G. Brand teilt mit, dass der kleine Graben im Weidenring zuletzt vor 8 Jahren ausgebaggert wurde. Es wäre an der Zeit, dass zu wiederholen.
BM: Die Gemeinde wird sich das vor Ort ansehen und dann evtl. über den Gemeindearbeiter organisieren.
- Frau Brand spricht sich lobend über die wieder brennende Straßenbeleuchtung aus.
- Frau Prien informiert, dass in der Roxiner Dorfstr. 20 in Roxin bei Frau Kühne eine Straßenlampe nicht brennt.
Der BM informiert, dass zum Herbst eine Kontrolle aller Straßenlampen durchgeführt wird. Im Moment ist die Gemeinde dabei, die Umrüstung auf LED vorzunehmen.
Der BM bittet um Verständnis, dass defekte Lampen nicht immer taggleich repariert werden.
- Eine Bürgerin informiert, dass in Roxin am Kinderspielplatz durch große Kastanienbäume sehr viel Laub liegt. Es wird um Säuberung durch die Gemeinde gebeten.
Der BM teilt mit, dass vorerst geprüft werden sollte, auf wessen Grund und Boden die Kastanienbäume stehen. Sollte die Gemeinde der Eigentümer sein, wird die Säuberung sofort veranlasst. Ansonsten wird sich die Gemeinde mit dem Eigentümer in Verbindung setzen.
- Herr Staben spricht noch einmal die Forderung aus dem Hauptausschuss zum Schleppen der Wege an.
Der BM teilt mit, dass der Auftrag bereits ausgelöst und in der Firma angekommen ist. Wann mit der Umsetzung begonnen wird, kann momentan noch nicht gesagt werden.
- Frau Prien erkundigt sich, wem der Weg zwischen dem Bahnhof Grieben und Volkenshagen gehört.
Der BM teilt mit, dass er halb nach Grieben und halb nach Volkenshagen gehört.
Der Weg von Hanstorf in Richtung Seedorf soll ebenfalls geschoben werden.

Herr Roxin teilt mit, dass in Kirch Mummendorf noch ca. 10 m³ Ausbesserungsmaterial eingelagert sind, welches auch verwendet werden kann.

Herr Harald Freitag erscheint (19.15 Uhr).

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2014

Frau Kowal weist auf einen Fehler in der Beschlussfassung zu TOP 6 hin: Hier muss es richtig heißen, dass die Kinder aus Blüssen und Papenhusen weiterhin die Schule in Schönberg besuchen werden.

Das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.09.2014 wird mit der o. g. Änderung mehrheitlich bestätigt.

(13 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/2 Stimmenthaltungen)

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Durch die Umbenennung von Straßennamen und Veränderung von einigen Hausnummern in der neuen Gemeinde ist es verstärkt zu Unstimmigkeiten in der Gemeindebevölkerung gekommen. Von Seiten der Verwaltung wurden die notwendigen Informationen weitergeleitet. Trotzdem kommt es immer wieder zu Irritationen bei der Zustellung von Briefen und Paketen.
Es wird jedem empfohlen, bei Bestellungen oder Mitteilungen auf die neue Anschrift hinzuweisen.
- Für die Sitzungsplanung im kommenden Jahr werden die Abstände zwischen den gemeinsamen Ausschusssitzungen und Gemeindevertretersitzungen aus organisatorischen Gründen etwas vergrößert.
- In der Freiwilligen Feuerwehr Kirch Mummendorf wird eine Abgasabsauganlage eingebaut.
- Ein Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Mallentin ist beim Bürgermeister eingegangen.
- Winterdienst: Ein erstes Gespräch wird es mit einem Garten- und Landschaftsbauer aus Klütz geben, ein Angebot wird vorgelegt.
- Bauleitplanung: hier die 1. Änderung der Satzung zur Ortsgestaltung im OT Roxin und Satzung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage in Roxin
Der Gemeinde wurde eine Liste mit Unterschriften zur Veränderungsvorschlägen und Ergänzungen übergeben. Ein gleichlautendes Schreiben ist an die Verwaltung gegangen, die es dann an den Planer Herrn Mahnel weiterreicht, der die weitere Aufbereitung veranlasst.
- Der Pachtvertrag für den Gostorfer Biergarten mit Frau Inka Grodotzki verlängert sich um ein Jahr.
- Die Betreuung des Gemeindehauses Mallentin (Vermietung) soll ab November 2014 durch Frau Kehlmann erfolgen. Eine entsprechende Vereinbarung ist vorzubereiten.
- Anfragen zum Errichten von Windkraftanlagen: Hier sollte die Empfehlung des Planungsverbandes abgewartet werden, ebenso die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages zur Beteiligung der Gemeinden. Das Mitspracherecht der Gemeinden wird derzeit als sehr gering eingeschätzt.
- Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung erfolgt inzwischen in Abstimmung von Herrn H. Freitag mit der Fa. Scheffler aus Klütz.
- Durch die verspätete Lieferung der Innentüren für die Kita Mallentin ist es hier zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Mitte/Ende November soll die Übergabe erfolgen.
- Einem Antrag auf Förderung für die Kita wurde zugestimmt. Bezogen auf die Gesamtkosten von 303.434,57 € beträgt die Förderung 240.566,90 €.
- Ein Angebot für den Zaun im vorderen Bereich der Kita liegt vor. Dieser kann aber aufgrund der Kostenhöhe nicht akzeptiert werden.
Weitere Kostenangebote sollen eingeholt werden. In diesem Zusammenhang soll auch gleich die Errichtung eines Zaunes hinter dem „Dörphus“ in Börzow abgefragt werden.
- Die Bauarbeiten in Gostorf am Sportplatz sind weitestgehend abgeschlossen.

- Straßenbau Roxin: Schäden in der Senke an der Stepenitz sind außerhalb der Bankette und somit nicht durch die Firma zu verantworten. Hier besteht noch Handlungsbedarf.
- Angebote für Schadsanierung in Kirch Mummendorf liegen vor, diese waren nicht akzeptabel. Im neuen Jahr sollte eine erneute Angebotsabfrage gestartet werden, evtl. auch in Verbindung mit anderen Sanierungsarbeiten.
- Ein Ideenaufwurf für LEADER-Projekte zu der neuen EU-Förderperiode von 2014 bis 2020 liegt vor. Eine Beteiligung ist auch für Privatpersonen möglich.
- Satzungsbeschlüsse zur Straßenreinigung, Grundsteuer, WBVB und Spielgeräte stehen noch aus.
- Entwurf Haushaltsplanung 2015:
 - o Straßenbau (abhängig von der Förderungszusage)
 - Mallentin, Richtung Hof Mummendorf
 - Gostorf, Richtung Grenzhausen (zum Kiebitzmoor)
 - Neugestaltung des Vorplatzes der „Alten Schule“ in Börzow
 - Straßenbau (Sanierung) in der Ortslage in Hof Mummendorf
 - Straßenausbau in Gostorf, Richtung Bahnhof
 - Straßenausbau „An der Radegast“ in Börzow
 - Straßenbau (Sanierung) Hof Mummendorf Richtung Kirch Mummendorf
 - Straßenbau (Sanierung) Börzow vor der Kreuzung Richtung Roxin bis zur Bahnbrücke
 - Straßenbau (Sanierung) Mallentin, Zufahrt Gemeindehaus
 - Straßenbau (Sanierung) Mallentin, Zufahrt zum Kindergarten
 - o Anschaffung von Kommunaltechnik, Multicar o. ä. (Hochzeitsprämie)
 - o Weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (Hochzeitsprämie)
 - o Ankauf von allgemeinem Grundvermögen
 - o Erschließung des Kraftsportgebäudes in Gostorf
 - o Erschließung der „Waldarena“ in Börzow
 - o Anschaffung weiterer PSA für die Feuerwehren
 - o Dachsanierung der alten Umkleidekabine des Mallentiner SV
 - o Zaun hinter dem „Dörphus“ Börzow
 - o Radwegeplanungen – Planungskosten
 - Rehna – Volkenshagen – Bonnhagen – Börzow – Richtung GVM
 - Wismar – Grevesmühlen – Dassow – Richtung Lübeck

Termine:

- 02.11.2014 Hubertusmesse in der Kirche Börzow
- 25.11.2014 gemeinsame Ausschusssitzung in Kirch Mummendorf
- 08.12.2014 Gemeindevertretersitzung in Börzow
- 09.12.2014 Amtsausschusssitzung Amt GVM-Land

- 14.11.2014 Treffen der Vereine und Institutionen zur Abstimmung von Veranstaltungen in der Gemeinde Stepenitztal

Herr Staben regt an, dass alle Gemeindevertreter mit Unterstützung der Verwaltung ein geeignetes Konzept für notwendige Arbeiten in der Gemeinde erstellen. Eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Werkzeuge, Maschinen, Fahrzeuge usw. ist dazu dringend erforderlich. (Für die ehemaligen Gemeinden Mallentin und Papenhagen soll diese Bestandsaufnahme bereits vorliegen.)

Der Bürgermeister teilt mit, dass der „Tag der offenen Tür“ in der Kita durch Aushänge und eine Pressemitteilung bekanntgemacht wird. Eine gesonderte Einladung an die Gemeindevertreter ist angedacht.

Herr Staben fragt an, ob diese Veranstaltung mit einer Weihnachtsfeier kombiniert werden kann.

Der Bürgermeister erinnert an die lt. der Fusionsvereinbarung vorgesehenen Ortsteilvertreter. Diesbezüglich ist noch nichts erfolgt. Es wird vorgeschlagen, dies im Rahmen von Einwohnerversammlungen in den Altgemeinden (Mallentin, Papenhusen, Börzow) im neuen Jahr durchzuführen. Bei diesen Veranstaltungen sollten Vorschläge für die Wahl der Ortsteilvertreter gemacht werden.

zu 6	Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung einer Hundesteuer Vorlage: VO/14GV/2014-023
-------------	--

Sachverhalt:

Durch die Fusion der Gemeinden Börzow, Mallentin und Papenhusen ist eine neue Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zu beschließen. Gemäß § 12 Absatz 2 des Gebietsänderungsvertrages sind die Steuersätze nach der wirtschaftlichsten Variante zu rechnen. Für die Höhe der Steuersätze wurden daher die aktuellen Sätze der größeren Altgemeinden Börzow und Mallentin zugrunde gelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung einer Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 7	Kombinierter Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschuß zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße in Börzow, Vorlage: VO/14GV/2014-024-1
-------------	--

Die aufgetretenen Fragen von Herrn Staben nach der Aufteilung der Investitionskosten werden durch Herrn Böhringer ausführlich beantwortet.

Herr Böhringer gibt den Hinweis, dass im Zuge der Straßenbaumaßnahme Einblick in die Grundbücher genommen und dabei festgestellt wurde, dass viele Einträge nicht aktuell sind. Alle anwesenden Einwohner werden gebeten, ihre Grundbucheinträge aktualisieren zu lassen.

Alle Bescheide sind derzeit zugestellt. Derzeit liegt ein Widerspruch vor.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat auf Empfehlung der gemeinsamen Ausschußsitzung vom 14. Oktober 2014 eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Diese bedarf der nachträglichen Zustimmung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 15. Oktober 2014 zum kombinierten Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschuß zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße in Börzow.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	15
--------------	----

Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8 Gratulationsordnung der Gemeinde Stepenitztal Vorlage: VO/14GV/2014-025
--

Sachverhalt:

Für eine bessere Planbarkeit der Haushaltsstelle 35101/56930000 – Repräsentationen/Rentnerbetreuung/-geburtstage ist die Erstellung einer Gratulationsordnung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zum 70., 75., 80. und 85. Geburtstag gratuliert der Bürgermeister oder ein Stellvertreter mit einem Präsent im Wert von 20 €.
2. Ab dem 71. Geburtstag wird ein entsprechendes Glückwunschsreiben durch die Verwaltung verschickt.
3. Ab dem 90. Geburtstag wird jährlich durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter mit einem Präsent im Wert von 20 € gratuliert.
4. Zur Goldenen Hochzeit (oder weiteren Jubiläen) wird durch den Bürgermeister oder seine Stellvertreter ein Präsent in Höhe von 25 € überreicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 15
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9 Beschluss zur Beantragung eines Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper in Roxin, Vorlage: VO/14GV/2014-026

Frau Prien erklärt zu Beginn der Diskussion zum TOP 9 Befangenheit und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Bürgermeister verweist zu Beginn der Diskussion auf die allgemeine Anordnung des Landkreises über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Die allgemeine Anordnung wird für alle verlesen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass alle darauf achten müssen dass unser Eigentum geschützt wird und bleibt und wir unserer Verantwortung gegenüber unseren Nachbarn bewusst sein müssen.

Es stellt sich die Frage, wie die Kontrolle hierbei ausgeübt werden kann. Der Bürgermeister befürchtet, bei einer gesonderten Beschlussfassung zu diesem Thema, mit der Kontrolle und Umsetzung allein gelassen zu werden.

Abschließend wird festgestellt, dass eine Beschlussfassung zu diesem Thema unnötig ist, wenn die o. a. Anordnung eingehalten wird.

Herr Knoll macht darauf aufmerksam, dass es in der allgemeinen Anordnung des Landkreises um die Silvesternacht geht. Aber was ist mit der übrigen Zeit?

Der BM verweist auf die abgeschlossene Nutzungsvereinbarung bei Veranstaltungen im Gemeindehaus, wo alle Befugnisse festgehalten werden. Das Ordnungsamt wird gebeten, auf diese Kriterien ebenfalls zu achten.

Es ergeht nochmals der Appell an alle Bürger, sich an die Vorgaben dieser Anordnung zu halten. Bei Zuwiderhandlungen wird gebeten, diese Bürger auch anzuzeigen.

Herr Meyer merkt an, dass dieses Verbot nicht nur für Roxin, sondern auch für alle anderen Ortsteile der Gemeinde gelten sollte.

Der Bürgermeister warnt davor, ein generelles Verbot für die gesamte Gemeinde auszusprechen.

Herr Roxin teilt mit, dass es in Kirch Mummendorf 8 reetgedeckte Häuser gibt. Ein gleichlautendes Verbot wurde dort ausgesprochen. Die Gemeinde war nicht in der Lage, dieses Verbot umzusetzen.

Der Bürgermeister hat hinterfragt, warum und wie der OT Blüssen in diese Anordnung aufgenommen wurde, hat aber bisher keine Antwort dazu erhalten. Für die Durchsetzung dieser Anordnung sollen auch weiterhin zum Jahreswechsel Aushänge in den Ortsteilen und Mitteilungen durch die Presse erfolgen. Auf das Verständnis und die Einsicht der Bevölkerung bzw. Nachbarschaft wird gehofft.

Frau Prien gibt den Hinweis, dass die Gemeinde beschließt, dass der Antrag an den Landkreis weitergeleitet wird. Die Ahndung dieser Ordnungswidrigkeit macht auch nicht die Gemeinde, sondern die Polizei. Die Gemeinde ist aus der Haftung raus. Die Gemeinde reicht diesen Antrag nur weiter an den Landkreis.

Der Bürgermeister, Herr Koth, beantragt, diesen TOP zu vertagen. Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Anmerkung: Aufgrund des § 24 KV M-V hat Frau Annette Prien weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem TOP teilgenommen.

F.: Herr Koth bittet um Prüfung, ob bei Befangenheit die betroffene Person oder Gemeindevertreter im öffentlichen Teil den Raum verlassen muss.

Sachverhalt:

Beim Landkreis Nordwestmecklenburg wurde von Herrn Strauss aus Roxin ein Antrag auf Anordnung eines generellen Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper in Roxin eingereicht, den weitere vier Eigentümer von reetgedeckten Häusern in diesem Ortsteil der Gemeinde unterzeichnet hatten.

Weil die durch den Antrag begehrte Anordnung alle Einwohner dieses Ortsteiles betrifft, indem sie zum Jahreswechsel keine Feuerwerkskörper der Kategorie F 2 zum Jahreswechsel innerhalb der Ortslage abbrennen dürfen, verlangt der Landkreis als für diese Anordnung zuständige Behörde einen entsprechenden Beschluss der Gemeinde.

Mit der Beschlussfassung wäre vorbehaltlich der Prüfung durch den Landkreis verbunden, dass der Ort Roxin neben anderen Orten in die amtliche Bekanntmachung der Anordnung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F 2 anlässlich des Jahreswechsels aufgenommen und dort das Abbrennen dieser pyrotechnischen Gegenstände verboten würde.

Allerdings muss beachtet werden, dass im Umreis von 200 Metern um reetgedeckte Gebäude ohnehin ein Abbrennverbot für derartige Gegenstände besteht, worauf vor jedem Jahreswechsel durch Bekanntmachung hingewiesen wird. Darüber hinaus machte der Antragsteller die Anordnung im Ort bekannt und wies einzelne Personen zusätzlich auf das bestehende Verbot hin. Weil im Grunde genommen die gesamte Ortslage von Roxin sich im

200- Radius eines reetgedeckten Hauses befindet, wiederholt das begehrte Verbot lediglich ein faktisch schon bestehendes.

Die Konsequenz eines Erlasses über ein Abbrennverbot für ausdrücklich den gesamten Ort Roxin wäre somit die gleiche, wie vor dessen ausdrücklicher Erwähnung in der Anordnung: Verstößen gegen das Abbrennverbot müssen die dadurch gefährdeten Personen selbst entgegenwirken, wozu sie sich ausschließlich der Polizei bedienen können. Ob die zum Jahreswechsel so schnell auf ein Hilfeersuchen reagieren und die Gefahr vor Ort rechtzeitig bannen kann, bleibt abzuwarten.

Die Beschlussfassung ist vertagt!

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

- entfällt -

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- entfällt –

Die nächste gemeinsame Ausschusssitzung findet am 25.11.2014, 19.00 Uhr in Kirch Mummendorf statt. (⇒Herr Uwe Schönfeld entschuldigt).

Koth
Bürgermeister

Köpke
Protokollantin